

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 562) betreffend "Einführung des "Burgenländischen Erziehungsgeldes" (Zahl 21 - 391) (Beilage 681).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend "Einführung des "Burgenländischen Erziehungsgeldes", in ihrer 13. Sitzung und abschließend in ihrer 15. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 23. November 2016, beraten.

Landtagsabgeordnete Edith Sack wurde in der 13. Sitzung zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem ergänzenden Bericht stellte Landtagsabgeordnete Edith Sack einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Edith Sack gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend "Einführung des "Burgenländischen Erziehungsgeldes", unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Edith Sack beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 23. November 2016

Die Berichterstatterin:
Edith Sack eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 23. November 2016

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Géza Molnár,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 391, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Familienförderung im Burgenland

Die Familien sind das Fundament unserer Gesellschaft. Unsere Zukunftsträger sind unsere Kinder und sie sollen nicht aufgrund unterschiedlicher Erwerbseinkommen der Eltern benachteiligt werden, sondern von Anfang an die gleichen Chancen haben. Durch gezielte Familienförderung soll die Lebensqualität der Familien im Burgenland unterstützt und verbessert werden.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein wesentliches Element der burgenländischen Familienpolitik. Um diese sicherstellen zu können, ist ein entsprechendes Angebot an Betreuungseinrichtungen notwendig. Eine familienfreundliche Personalpolitik auf Arbeitgeberseite ist ebenso zu begrüßen und im Einflussbereich des Landes umzusetzen.

Im Mittelpunkt jeglicher Überlegungen steht das Wohl des Kindes. Familien und Alleinerziehende haben ein Recht auf gute Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familienleben und Beruf. Die Bewältigung dieses Spagates, die Erwirtschaftung eines ausreichenden Familieneinkommens, der Erhalt von familiärer Lebensqualität sowie die soziale Absicherung bedürfen gezielter Fördermaßnahmen. Das Familienland Burgenland bietet daher für Familien, aber natürlich auch Alleinerziehende und Scheidungseltern, vielfältige Unterstützungen an.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- durch Fördermaßnahmen Familien im Burgenland weiterhin bestmöglich zu unterstützen und im Rahmen der budgetären Möglichkeiten das Förderangebot stetig zu verbessern
- das erfolgreiche Modell der institutionellen Kinderbetreuung im Burgenland weiterzuführen und Frauen beim Wiedereinstieg in den Beruf bestmöglich zu unterstützen
- die schulische Tagesbetreuung weiter auszubauen

sowie an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten,

- eine Erhöhung der Familienbeihilfe und
- eine gesetzliche Verankerung der Indexierung der Familienbeihilfe und des Kindergeldes zu prüfen.